

**Stellungnahme zum
GRÜNBUCH EU-Entwicklungspolitik zur Förderung eines
breitenwirksamen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung –
Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung**

- 1. Wie könnten die EU und ihre Mitgliedstaaten Leitlinien für die Programmierung und Mittelverwendung entwickeln, in denen bestimmte Bedingungen gestellt werden, die bei allen Programmen und Projekten und bei jeglicher Unterstützung erfüllt werden müssen?**
- 2. Welche bewährten Methoden gibt es gegenwärtig auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten, an die angeknüpft werden könnte? (optional)**

Die Fragen 1. und 2. werden gemeinsam beantwortet:

VENRO begrüßt die Erstellung von verbindlichen Leitlinien für die Programmierung und Mittelverwendung. Diese sollten in Form eines umfassenden Strategiedokuments zusammengefasst werden. Die bestehenden europäischen **Country Strategy Papers** (CSPs) könnten in diesem Sinne weiterentwickelt werden und jeweils als *das gemeinsame* Papier der EU zu einer umfassenden Strategie ausgebaut werden. Die Strategiedokumente müssen

- auf mehrere Jahre angelegt sein, um Verlässlichkeit zu sichern,
- einer regelmäßigen Überprüfung auf Fortschritte hinsichtlich der formulierten Indikatoren durch alle Beteiligten unterliegen,
- federführend im Partnerland und in Zusammenarbeit mit der EU-Delegation und einem definierten Kreis von Vertretern der im Land vertretenen Mitgliedsstaaten (Arbeitsteilung) formuliert werden,
- die Zivilgesellschaft vor Ort sowohl in die Programmierung als auch die Erstellung der Kriterien einbinden. Bereits bestehende Konsultationsmechanismen sollten verbessert und verstetigt werden. Dazu ist auch eine entsprechende Ausstattung der EU-Delegationen vor Ort mit geschultem Personal vonnöten. Ein gutes Beispiel ist die Cotonou Task Force in Äthiopien 2003, in der sich nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen zusammengefunden hatten, um die EU-Kooperation mit Äthiopien mit der Delegation zu diskutieren.

Durch den Bezug auf CSPs könnte zudem eine stärkere **Dezentralisierung der Programmierung** und der Mittelverwendung sicher gestellt werden, die wiederum die Eigenverantwortung von Entwicklungsmaßnahmen auch auf sub-nationaler Ebene vorantreibt. Dabei muss Erhalt größtmöglicher Transparenz auf nationaler Ebene (beispielsweise durch abschließende Entscheidung durch die Zentralregierung) gesichert sein.

Inhaltlich sollten sich die Kriterien in den Strategiedokumenten an der Paris-Erklärung und dem Accra-Aktionsplan sowie dem EU-Konsens für Entwicklung orientieren.

Der Europäische Konsens sollte zu einem europäischen **Koordinierungsmechanismus** ausgebaut werden – indem er nationale Politiken der Mitgliedsstaaten in Bezug auf ein bestimmtes Partnerland oder auch ein Themenfeld/einen Sektor EU-weit verbindlich macht. Er sollte auch um das Thema Klimawandel als entwicklungspolitisches Problem ergänzt werden. Ein zusätzlicher Gewinn würde durch die in Einbeziehung der UN-geführten Programme und deren Wirkungen erzielt. Seit kurzer Zeit versucht ECHO, über die sog. „coordinated response“ mehr Koordination von Nothilfemaßnahmen herzustellen. Diese Mechanismen sollten gefördert und ausgebaut werden.

Nicht zuletzt muss sichergestellt werden, dass

- die Mittelempfänger die **Wirkungen** ihrer Programme regelmäßig abschätzen, beschreiben und nachweisen. Eine realistische Abschätzung beabsichtigter Wirkungen (im Hinblick auf MDGs und nationale Prioritäten) sollte auch Bestandteil einer jeden Programmbeschreibung sein.
- Zugleich wird nicht jede Maßnahme geeignet sein, zusätzlich private oder auch lokale (Steuer-) Mittel zu mobilisieren. Der **Eigenbeitrag** sollte daher nicht das ausschlaggebende Vergabekriterium sein.

3. Wie könnten die verschiedenen Mittelzuflüsse (aus öffentlichen und privaten Quellen, aus den verschiedenen Budgets im Rahmen des auswärtigen Handelns) in geeigneter Weise kombiniert und verfolgt sowie darüber berichtet werden, so dass für eine maximale Wirkung, Rechenschaftspflicht und Sichtbarkeit gesorgt wird?

Die Europäische Union sollte die Führungsrolle in der *International Aid Transparency Initiative (IATI)* übernehmen und dieses Bündnis in seinem Bestreben unterstützen, ein gemeinsames System für die Kategorisierung der verschiedenen Arten von Mittelzuflüssen und Verpflichtungen zu entwickeln. Für einen einfacheren Vergleich von Informationen und für eine stärkere Kohärenz mit Blick auf alle finanziellen Mittel, die das auswärtige Handeln betreffen, ist es notwendig, dass sich alle teilnehmenden Partnerländer und Organisationen der IATI auf den Gebrauch gemeinsamer Definitionen einigen. Die Europäische Kommission sollte darüber hinaus vor allem auch die EU-Mitgliedsstaaten dazu auffordern, die IATI zu unterstützen und verbindliche europäische Zusagen für regelmäßiges Berichterstellen über Entwicklungsgelder fordern. Dabei sollten auch mögliche Synergie-Effekte zwischen den verschiedenen Gebern auf globaler und nationaler Ebene in Betracht gezogen werden.

4. Wie können die EU und ihre Mitgliedstaaten am besten gewährleisten, dass die Hilfe in den Bereichen Bildung und Gesundheit gezielter eingesetzt wird und deren Wirksamkeit in Bezug auf die menschliche Entwicklung und das Wachstum weiter erhöht werden?

EU-Hilfe sollte besonders den armen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Soziale Ungleichheit beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und gesundheitliche Ungleichheit müssen verringert werden. Die EU sollte die Gesundheits-, Wirtschafts- und Sozialpolitik in den Partnerländern unterstützen, die sich an der Verbesserung der Gesundheit der Armen orientiert. Dazu gehört die Bereitstellung von kostenfreier öffentlicher Gesund-

heitsversorgung und sozialen Sicherungssystemen wie beispielsweise Krankenversicherungen.

Gesundheitssysteme müssen nachhaltig finanziell, personell und durch Know-how gestärkt werden. EU-Politik muss kohärent sein und sicherstellen, dass keine Abwerbung von Gesundheitsfachkräften aus Partnerländern geschieht bzw. dass diese nicht zum Fachkräftemangel in den Ländern führt.

Gesundheit muss als ein Menschenrecht gesehen werden, auf dessen Erfüllung die Menschen in den Entwicklungsländern ein Recht haben. Wenn auch die nationalen Regierungen der primäre Adressat dieser Forderung sind, sollte zu dieser Umsetzung die EU einen angemessenen Beitrag leisten.

Hilfe im Bereich Gesundheit sollte langfristig gegeben werden und muss vorhersagbar sein. Sie sollte über kurzfristige Projekt- und Programmzyklen von 2 oder 3 Jahren hinausgehen und den Partnerländern eine verlässliche Quelle der Finanzierung ihrer Gesundheitssysteme bieten. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollte eine Ausweitung der Budgethilfe angestrebt werden. Dies kann Transparenz und Ownership in den entsprechenden Ländern erhöhen. Die ärmsten Länder werden mittelfristig ihre Gesundheitssysteme nicht selbst finanzieren können. Eine Harmonisierung und Koordination der bi- und multilateralen Hilfen ist anzustreben.

Der Zugang zu Arzneimitteln und Impfungen sollte erleichtert werden. EU-Politik sollte diesen Zugang politisch und gesetzlich unterstützen und nicht behindern. Dies bezieht sich vor allem auch auf das Unterlassen von TRIPS+Vereinbarungen in EU-Handelsabkommen mit Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die EU sollte sich angemessen an Forschung für vernachlässigte und die Armen besonders betreffende Krankheiten beteiligen, indem sie diese Forschung finanziell und durch menschliche Ressourcen unterstützt. Forschungsergebnisse sollten rasch und ohne Behinderung durch kommerziell orientierte Patente zu einsetzbaren und finanzierbaren Diagnostik- und Therapieoptionen entwickelt werden. Dabei sollte die EU sich nicht von Gewinninteressen leiten lassen, sondern davon, was den Armen zugute kommt.

Sie sollte sich nicht durch in manchen Mitgliedsstaaten vorgegebene Aufteilungen in „multilaterale“ und „bilaterale“ Hilfe einschränken lassen, sondern im Sinne der Effizienz von Hilfe und der Vermeidung von Transaktionskosten handeln. Dazu sollte den multilateralen Institutionen ein angemessener finanzieller Beitrag zukommen.

EU-Politik und -hilfe sollte auch im Bereich Gesundheit von den Partnerländern bestimmt werden und nicht den europäischen Wirtschaftsinteressen dienen. Es gibt kein direktes kurzfristiges *Return of Investment* im Bereich Gesundheit. Eine Bevölkerung in einem guten Gesundheitszustand ist der Entwicklung eines Landes zuträglich. Investitionen lohnen sich langfristig, wenn sie in die Entwicklung von Menschen getätigt werden.

Die EU sollte zivilgesellschaftlichen Organisationen ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten geben. So sollten Vertreter/innen der betroffenen Menschen vor Ort gehört und in Policyplanung und Entscheidungsfindung miteinbezogen werden. EU-Politik zu Gesundheit sollte gendergerecht und besonders Frauen und Mädchen fördern, wenn deren Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen eingeschränkt ist. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Verbesserung der Gesundheitsversorgung rund um Schwangerschaft und Geburt, um die Mütter- und Kindersterblichkeit zu reduzieren und der Zugang zu reproduktiver Gesundheit.

5. Wie sollte die EU die Entwicklung von Qualifikationen in den Partnerländern im Einklang mit den Besonderheiten und dem Bedarf der lokalen Arbeitsmärkte, einschließlich im informellen Sektor, unterstützen? Wie könnte das allgemeine EU-Konzept für Migration hierzu beitragen?

Die EU sollte Qualifikationen, Innovationen und Unternehmertum stärker in den Mittelpunkt eines umfassenden sozialpolitischen Konzepts zu rücken. Neben der Förderung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muss die Agenda für menschenwürdige Arbeit weiterverfolgt und die Entwicklung wirksamer Sozialschutzsysteme unterstützt werden.

Bildungsförderung im informellen Sektor, wo die meisten Armen ihr Geld verdienen, muss auch durch staatliche Akteure in den Blick genommen werden. Kaum jemand der Betroffenen strebt willentlich eine Arbeit im informellen Sektor an. Die Absolventen beruflicher Sekundarschulen erhoffen sich Arbeit in attraktiveren formellen Berufsfeldern. Die Arbeit in kleinhändlerischen informellen Sektoren wird häufig nur als Notlösung betrachtet. Zusammen mit den Partnerländern muss ein Perspektivenwechsel vollzogen werden, um ökonomisch realistische Perspektiven zu schaffen.

Gleichzeitig müssen dringend die häufig schlechten und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen für Beschäftigte im informellen Sektor insbesondere im Dienstleistungs- und Handelsbereich verbessert werden. Wichtig ist, dass sich Arbeitgeber Standards verpflichten, die Ausbeutung und Löhne unterhalb des Existenzminimums verhindern.

Die EU sollte auf eine Stärkung bestehender traditioneller Bildungs- und Unterrichtsmodelle setzen, die auch Lernende mit speziellen Bedürfnissen, etwa physisch oder geistig behinderte Menschen einschließen, da diese in der Praxis oft aus dem formalen Bildungssystem ausgeschlossen sind. Marginalisierte und benachteiligte Personen, beispielsweise Personen mit HIV/Aids oder Menschen in Post-Konfliktsituationen sind besonders zu berücksichtigen.

Eine Ausweitung von EU-Stipendienprogrammen für Personen aus Entwicklungsländern ist erforderlich. Diese Programme sollten nicht auf Studierende beschränkt sein, sondern auch stärker als bisher nicht-akademische Berufsausbildungen einbeziehen und damit stärker auf die lokalen Arbeitsmarktbedürfnisse reagieren. Dieses Vorhaben hat sich die EU in ihren 2005 veröffentlichten Leitlinien zu Migration und Entwicklung schriftlich festgehalten – notwendig ist eine reelle Ausgestaltung dieser Vorhaben.

Ende 2009 hat die EU im Rahmen des Stockholmer Programms ein Konzept für zirkuläre Migration verabschiedet, indem sie definiert wie zeitlich befristete, legale Migration zwischen der EU und Drittländern organisiert werden soll. In diesem Konzept kommt der Vermeidung des sogenannten „brain drains“ eine wichtige Bedeutung zu. Dennoch ist die dauerhafte Abwanderung von hoch qualifiziertem Personal aus Entwicklungsländern in die EU (insbesondere von Fachkräften aus dem medizinischen Bereich) weiterhin intolerabel hoch. Wichtig ist, dass die EU Maßnahmen vorantreibt, die die Herkunftsländer darin unterstützt, Anreize für rückkehrende Migranten zu schaffen, diese in den heimischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu zählt etwa die Anerkennung von in EU-Ländern erworbenen Kenntnissen und Bildungsabschlüssen und weitere Anstöße für rückkehrwillige Personen (zum Beispiel Stipendienprogramme, die im Herkunftsland fortgeführt werden können). Wichtig ist es auch, für gut ausgebildete Personen in den Drittstaaten sichere Lebensumstände zu gestalten. Investitionen in politische Stabilität und Infrastruktur sollten die genannten Aspekte umrahmen.

Fachkräften sollten Verfahren zur Verfügung stehen, die das Arbeitsleben zwischen zwei Ländern erleichtern. Die Unterstützung von Diasporaprojekten, insbesondere in privatwirtschaftlichen Initiativen kann sehr positive Wirkungen auf Arbeitsmärkte in Drittstaaten haben. Auch dies ist im Stockholmer Programm angeschnitten, aber noch nicht konkretisiert worden.

6. Wie kann die EU ihre Konzepte, ihre Instrumente und ihre Indikatoren anpassen, so dass die governance-Reformen in Entwicklungsländern unterstützt werden?

Um Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der EU-Entwicklungspolitik zu erhöhen, sollten Konzepte die gegenseitige Berichts- und Rechenschaftslegung von Geber- und Empfängerländer beinhalten. Konzepte müssen so angepasst werden, dass sie eine klare Aussage dazu geben, wie im partnerschaftlichen Miteinander Strategien und Instrumente entwickelt werden, Informationsaustausch befördert wird und die Eigenverantwortlichkeit der AKP-Länder gestärkt wird. Konzepte müssen erkennbar dazu beitragen, dass auch in den Geberländern Änderungen und Verbesserungsprozesse abgestrebt werden. Beispielsweise gibt es keine Verpflichtung der EU-Mitgliedsstaaten, internationale Vereinbarungen zu ratifizieren und umzusetzen.

Die MDG-Verträge sind eine positive Weiterentwicklung der Instrumente der EU- Entwicklungszusammenarbeit. Die Betonung einer langfristigen Bindung entspricht den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklungspolitik. Dennoch konzentrieren sich die MDG-Verträge auf die Verpflichtungen der Südländer bezüglich der MDG 1-7. Die Entwicklung eines solchen Vertragsinstrumentes als solches ist zwar ein Beitrag zur Erreichung des MDG 8, reicht jedoch nicht aus, die Glaubwürdigkeit des Engagements der Geberländer zu vergrößern. Vereinbarungen bezüglich des achten MDG, dem Aufbau einer Partnerschaft für Entwicklung, sollten auch die Komponenten Handelsregime, Entschuldung, Patentregelungen, Technologietransfer, Beschäftigungsförderung, zugeschnitten auf die jeweiligen Bedürfnisse der Partnerländer, beinhalten. Hier sind klare Aussagen zu einer kohärenten Politikführung gefordert, auf die sich auch Empfängerländer berufen können.

Indikatoren für die Wirkung von Entwicklungszusammenarbeit unterliegen ständiger Überprüfung auf ihre Aussagekraft hin und können sinnvollerweise nur unter Einbeziehung der Bevölkerungsgruppen, die durch die gemeinsame Entwicklungszusammenarbeit unterstützt werden, festgelegt werden. Hier gibt es keine Blaupause, die jedes Empfängerland übernehmen muss. Dies hat zur Konsequenz, dass Konsultationsprozesse langfristig angelegt werden müssen und auch entsprechend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassend gibt es zwei notwendige Anpassungen, die für Konzepte, Instrumente und Indikatoren verfolgt werden sollten:

1. Reziprozität der Vereinbarungen sicherstellen, das heißt gute Regierungsführung stetig auch in den EU- Ländern zu verbessern, und
2. partizipative Elemente stärken. Hierzu hat die Zivilgesellschaft in Nord und Süd Vorschläge erarbeitet, u.a. das Papier: „Bottlenecks to a meaningful participation of civil society in EU- development policy and aid processes, Juni 2010 herausgegeben von der CONCORD-Cotonu-Arbeitsgruppe. In diesem Papier stehen zahlreiche Anregungen, gute Regierungsführung in der EU und in den AK- Ländern z.B. zu befördern.

7. Wie und in welchem Umfang sollte die EU bei der Zuweisung der Hilfe für einzelne Länder oder thematische Bereiche mehr Anreize für Reformen aufnehmen?

Anreize für Reformen werden durch einen partnerschaftlichen Umgang mit einem bestehenden Budget geschaffen. Eine strikte prozentual vorgegebene Aufteilung der Gelder in Budgethilfe, MDG-Tranche oder ähnliches ist daher nicht sinnvoll. Es kommt nicht so sehr auf die Prozentverteilung an, sondern eher darauf, was mit dem Geld in den einzelnen Ländern im gemeinsamen Bemühen erreicht werden soll. Ein neuer Ansatz ist zu überlegen, der individuell auf die Bedingungen des Partnerlandes zugeschnitten ist. Die Größenordnung der Unterstützung bewegt sich in einem Rahmen, der durch die Festlegung des Gesamtbudgets vorge-

geben ist. Der Teufel liegt eher im Detail, also in der Festlegung der Prioritäten. Auch hier müssen unbedingt die partizipativen Elemente bei der Identifizierung von Entwicklungsschwerpunkten berücksichtigt werden, um eine gute Regierungsführung zu ermöglichen. Seitens der EU ist es wichtig, über die personellen Ressourcen die Rahmenbedingungen zu gestalten und zu verbessern, in dem größere Kontinuität in den Delegationen sichergestellt wird und Leitlinien zur partizipativen Entwicklungszusammenarbeit allgemeinverbindlich bei der Arbeit mit der Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

8. Wie sollte die EU solide Rahmen für die Bewertung und Überwachung von Entwicklungsergebnissen der Empfängerländer fördern?

Die Bewertung und Überwachung von Entwicklungsergebnissen kann nicht ohne die Einbeziehung und Beteiligung der Zivilgesellschaft geleistet werden. Außerdem braucht es Entwicklungsziele, die nicht von außen vorgegeben sind, sondern mit den Regierungen und der Bevölkerung abgestimmt und von ihnen akzeptiert werden. Unterstützungsmaßnahmen müssen diese Voraussetzungen im Blick haben.

Die Art der Partizipation ist abhängig von der Staatsform der Länder (Einbeziehung von Parlament und traditionellen Autoritäten), von der politischen Ebene (lokal, national) und dem sozialen Gefüge. Ziel muss es sein, institutionalisierte Beteiligungsformen zu etablieren, die in der Eigenverantwortung der Länder liegen. Entsprechend der Heterogenität der Länder gibt es vielfältige Möglichkeiten der Unterstützung. Vorstellbar ist die Einrichtung eines Dorfrates zur Kontrolle des Haushalts, über die Stärkung parlamentarischer Ausschüsse bis hin zur Gesetzgebung für die Entfaltung von zivilgesellschaftlichen Gruppen. Hilfreich dazu ist die Festlegung von Entwicklungszielen zusammen mit den Empfängerländern und einer Lösung des Entwicklungserfolges vom BNP oder dem Durchschnittseinkommen.

Solide Rahmen können auch gefördert werden, in dem man zum Beispiel mit den Regierungen der Partnerländer die internationalen Verpflichtungen, sei es der UN, der ILO, der FAO, die gezeichnet aber vielleicht nicht ratifiziert sind, auf die Möglichkeiten der Ratifizierung überprüft und Unterstützung bei der Umsetzung anbietet. Die EU sollte einen Schritt voran gehen und ein eigenes Berichtswesen und Kohärenzprüfungsverfahren. Diese Pflichten schaffen einen Rahmen, der gute Regierungsführung durch Glaubwürdigkeit fördert.

9. Welchen Zusammenhang sollte die EU zwischen Sicherheit und Entwicklung insbesondere in fragilen und konfliktgefährdeten Ländern herstellen und wie sollte sie bei der Programmierung von Entwicklungsmaßnahmen stärkeres Augenmerk auf demokratische Governance, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Reformen im Sicherheitssektor legen?

10. Wie könnte die EU die Programmierung von Sicherheitsmaßnahmen besser mit Entwicklungsmaßnahmen koordinieren?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Sicherheit und Entwicklung führen zu Widersprüchen und unterschiedlichen Zielvorstellungen, wenn sich die Sicherheit nur auf die Staaten bezieht. Aus der Sicht von VENRO geht das Sicherheitskonzept über die staatliche Sicherheit hinaus und sollte sich vor allem auf die Si-

cherheit der Menschen konzentrieren. Das bedeutet vor allem die Achtung der Menschenrechte und der Würde des Menschen.

Ziel der Entwicklungspolitik ist gemäß Lissabon-Vertrag die Bekämpfung der Armut und Ungerechtigkeit. In vielen Fällen sind dies die Gründe für Konflikte. VENRO begrüßt, dass das Grünbuch zivilgesellschaftlichen Organisationen als wichtige Partner in diesem Bereich anerkennt: „In its political dialogue with national authorities, the EU promotes minimum standards of an enabling environment for civil society organisations and encourages a genuine dialogue between state and non-state actors“.

Es ist zentral, dass die EU in ihrem Dialog mit den Partnerregierungen darauf drängt, dass Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen, geschützt werden und den notwendigen Spielraum erhalten, zu agieren.

In der Praxis koordinieren sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten leider viel zu wenig. Nationale Interessen dominieren. Die Europäische Kommission und die Mitgliedsstaaten sollten proaktiv den Dialog mit der Zivilgesellschaft in fragilen und konfliktgefährdeten Staaten unterstützen.

Der neue Europäische Auswärtige Dienst, der bei Konzeption von Entwicklungsprogrammen und der Programmierung von Hilfe zukünftig eine wichtige Rolle spielen wird, sollte dabei Folgendes beachten:

- Alle auswärtigen Politiken und Programme sollten darauf hin überprüft werden, ob sie dem Konzept menschlicher Sicherheit entsprechen und konflikt sensitiv ausgerichtet sind. Hier sind die Internationalen Vereinbarungen und Standards anzuwenden (EU Comprehensive Approach, EU Gender Action Plan).
- Die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) darf nicht für militärische Ziele zweckentfremdet werden. Im Vordergrund müssen zivile Mittel und Konfliktprävention stehen. Prinzipien der Humanitären Hilfe (Neutralität, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit) müssen strikt eingehalten werden.

11. Wie kann die EU die Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung in Übergangs- und Wiederaufbausituationen am besten bewerkstelligen?

Die EU sollte insbesondere Organisationen und Regierungsstrukturen auf lokaler Ebene unterstützen. Sie sollte die Widerstandsfähigkeit („resilience“) auf lokaler Ebene stärken und zusätzlich auch Klimafolgenabschätzung in ihre Programme integrieren. Die Rechenschaftspflicht gegenüber den betroffenen Gemeinschaften ist ein wesentlicher Aspekt in Übergangs- und Wiederaufprogrammen. Hier sollte sie die Kriterien der Humanitarian Accountability Programmes (HAP) beachten.

Schließlich muss die Zusammenarbeit durch die institutionellen Strukturen von EAS/DevCO/ECHO gewährleistet werden, damit Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung Hand in Hand gehen können.

12. Welche rechtlichen und praktischen Methoden und Strukturen sind am geeignetsten, um die Wirksamkeit der Hilfe zu steigern und die Europäischen Länderstrategiepapiere zu verwirklichen? Wie können die Vorgaben des Lissabonner Ver-

trags und die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Juni 2010 in dieser Hinsicht am besten in die Praxis umgesetzt werden?

Aus der Sicht von VENRO wären folgende Maßnahmen geeignet:

- Der Europäische Rechnungshof sollte Befugnis erhalten, zu überprüfen, ob die EU-Mitgliedsstaaten die EU-Ziele zur Wirksamkeit der Hilfe umsetzen.
- Wirksamkeit der Hilfe sollte Bestandteil des Monterrey Fragebogens werden.
- Die Generaldirektoren der zuständigen EU-Institutionen sollten Ihre Programme und Pläne zur Umsetzung der Wirksamkeit der Hilfe öffentlich vorstellen, zum Beispiel anlässlich der Europäischen Entwicklungstage (European Development Days).
- Die EU sollte ihre Transparenz und den Zugang zu wichtigen Informationen durch ein interaktives Portal erhöhen. Dies umfasst auch alle relevanten Aktivitäten der Mitgliedsstaaten.
- Die Prinzipien zur Wirksamkeit der Hilfe sollten in die nächste Überprüfung des Cotonou-Vertrags integriert werden. Die Rechenschaftspflicht gegenüber der Joint Parliamentary Assembly sollte gestärkt werden.

13. Welche praktischen und politikrelevanten Maßnahmen könnten in der EU zur Verbesserung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung ergriffen werden? Wie könnten Fortschritte am besten bewertet werden?

Die Reduzierung von zwölf auf fünf der Politikfelder, für die das Kohärenzgebot gelten soll, widerspricht dem Lissabon-Vertrag und war ein Fehler, insbesondere in Hinblick auf Agrarpolitik, die sich nicht auf Ernährungssicherheit reduzieren lässt. Die EU definiert Politikkohärenz stark im Eigeninteresse der EU, weniger im Interesse der Entwicklung. Jeglicher Hinweis auf Kohärenz mit den MDG fehlt. Für die EU gilt in Bezug auf die MDG, zu jedem der Ziele die Kohärenz zu formulieren, zu fördern und zu implementieren.

14. Wie und in welchem Umfang sollte die Hilfe der EU Projekte der Industrie unterstützen, die Investitionen in Entwicklungsländern vorsehen, und wie kann das richtige Gleichgewicht zwischen der Entwicklung der rohstoffgewinnenden Industrie/ Energiewirtschaft und der Förderung der rohstoffverarbeitenden und sonstigen Industrie gefunden werden?

15. Wie kann die EU sicherstellen, dass die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung eine faire Teilhabe aller an ihrem Nutzen garantiert, für einen besseren Schutz der sozialen und wirtschaftlichen Rechte, einschließlich der Durchsetzung der Kernarbeitsnormen, sorgt und die Rechenschaftspflicht der Unternehmen stärkt?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die EU mit ihren Mitgliedsstaaten ist Teil des internationalen Menschenrechtsregimes, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Weltbank und der WTO, aber auch der OECD. Internationale Übereinkommen müssen nach wie vor durch die Mitgliedsstaaten in nationales Recht übersetzt werden. Die EU kann Empfehlungen und Richtlinien erarbeiten, dass dies geschehen soll und so die Ratifizierungsprozesse in den EU-Mitgliedsstaaten zum Schutz der sozialen Rechte befördern. Das Verhalten der Privatwirtschaft kann über die Stärkung der

Kontroll- und Beschwerdestrukturen beeinflusst werden, die zur Umsetzung der Leitsätze für multinationale Unternehmen der OECD vorgesehen sind. In vielen EU-Mitgliedsstaaten fehlen Ressourcen für die Arbeit der Kontaktbüros. Oft ist deren Unabhängigkeit nicht garantiert. Außerdem wird die Verknüpfung der Unternehmen mit Menschen, die in der informellen Wirtschaft arbeiten, aber sehr wohl zum Unternehmensgewinn beitragen (Heimarbeit, über lokale Subunternehmer) zu wenig thematisiert. Hier ist die Rechenschaftspflicht von Unternehmen zu verbessern.

Die EU sollte die jeweilige Präsidentschaft zur Koordinierung der Mitgliedsstaaten und deren Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften stärker beraten und den sozialen Dialog in den EU-Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit fördern.

Die unterstützende Zusammenarbeit bei der Umsetzung von ILO-Länderstrategien ist eine wichtige Vorgehensweise, weil damit an das Konzept menschenwürdiger Arbeit in nationalen Kontexten angeknüpft wird. Das umfasst die Unterstützung beim Aufbau von Sozialversicherungssystemen, von Beschäftigungsförderung, bei der Stärkung der Menschenrechte und bei der Förderung des sozialen Dialogs. Dabei muss besonderes Augenmerk auf den Schutz informell Arbeitender gelegt werden.

Dies muss im Sinne guter Regierungsführung einhergehen mit glaubwürdiger Umsetzung dieser Prinzipien in den eigenen Mitgliedsstaaten und der Beachtung der kohärenten Verfolgung derselben in den politischen Ressorts. Kohärenzprüfungen von Richtlinien und Empfehlungen können hier greifen, wobei im entwicklungspolitischen Sinne, das Primat bei der Armutsbekämpfung liegt.

- 16. Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden – und wie sollten sie am besten differenziert werden –, um den Entwicklungsländern bei der Schaffung eines wirtschaftlichen Umfelds zu helfen, mit dem das Unternehmertum und vor allem KMU gefördert werden können?**
- 17. Welche Maßnahmen oder Strukturen könnten mit den Partnerländern und europäischen sowie internationalen Finanzinstitutionen entwickelt werden, um finanzielle Unterstützung und ggf. kostengünstige Kredite und Finanzgarantien zur Förderung eines derartigen Wachstums zur Verfügung zu stellen?**

Die Fragen 16. und 17 werden zusammen beantwortet.

Aus der Sicht von VENRO ist die Schaffung eines für Unternehmen und insbesondere KMU förderlichen Umfelds in den Entwicklungsländern eine zwar sinnvolle und notwendige, aber keinesfalls hinreichende Voraussetzung um Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Leitgedanke bei der Unterstützung eines wirtschaftsförderlichen Umfelds muss es sein, wie dadurch die Zielvorgabe des MDG 1: **„Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle, einschließlich Frauen und junger Menschen“** weltweit verwirklicht werden kann. Ein Schwerpunkt bei der Förderung von Unternehmertum/KMU in Entwicklungsländern muss deshalb darin liegen, sie bei der Schaffung von produktiven Arbeitsplätzen mit menschenwürdigen, den internationalen Standards entsprechenden, Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Im Einzelnen halten wir Maßnahmen in folgenden Sektoren/Arbeitsfeldern für sinnvoll:

- Förderung der Umsetzung der international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Beratung bei der nationalen Arbeits- und Sozialgesetzgebung mit dem Ziel, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen bzw. zu verbessern.
- Unterstützung des Aufbaus freier und unabhängiger Gewerkschaften sowie betrieblicher Interessenvertretungen vor Ort.
- Förderung sektoraler Vereinbarungen über die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.
- Stärkere Unterstützung bestehender Initiativen zur Schaffung von mehr Transparenz in unterschiedlichen Wirtschaftssektoren(zum Beispiel EITI, Kimberley-Prozess).
- Erhöhung der Bekanntheit und Verbesserung der Umsetzung der OECD-Leitsätze in den Partnerländern, insbesondere durch die Stärkung der jeweiligen Nationalen Kontaktstellen.
- Unterstützung von freiwilligen Initiativen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, wie zum Beispiel die nationalen Netzwerke des UN–Global Compacts
- Beratung bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der administrativen Kapazitäten zur Bekämpfung von Korruption.
- Förderung eines besseren Zugangs zu günstigen Krediten für Klein- und Kleinunternehmen.
- Unterstützung bei der Schaffung von mehr Rechtssicherheit und vereinfachter transparenter Verfahren bei Unternehmensgründungen.

Eine besondere Verantwortung trägt die EU aus unserer Sicht bei Investitionen europäischer Unternehmen in Entwicklungsländern. Hier sind die Einhaltung von internationalen Arbeits- und Sozialstandards wie der OECD-Leitsätze, verstärkt in den Blick zu nehmen.

18. Welche Instrumente könnte die EU verwenden, um Kreativität, Innovation und Technologietransfer zu fördern und deren tragfähige Anwendungen in Entwicklungsländern zu gewährleisten?

Um Kreativität, Innovation und Technologietransfers zu fördern, könnte die EU in unterschiedlichen Bereichen initiativ werden:

- Reformen des gegenwärtigen Patentsystems:
 Patentrechtliche Regelungen können bei bestimmten Technologien ein Hinderungsgrund für den schnellen und preiswerten Zugang zu Technologien sein. Die EU sollte sich für eine Reform einsetzen, die neben den Unternehmerinteressen am Schutz des geistigen Eigentums auch sozial-, umwelt- und entwicklungspolitische Kriterien im Patentwesen berücksichtigt. Konkrete Maßnahmen könnten sein:
 - Einrichtung eines fast-track Systems für Innovationen, die aus sozial-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gründen prioritär verbreitet werden sollten.
 - Patentierte Innovationen sollten auf zentrale Technologiekomponenten beschränkt bleiben, um die Forschung nach anderen Lösungen nicht einzuschränken.
 - Einführung und Förderung von Technikbibliotheken, in die Nutzer gegen Zahlung eines Entgeltes auf Erfindungen und Verfahren zugreifen können
 - Ausweitung der WTO-Regeln zu TRIPS, die die Erteilung von Zwangslizenzen aus entwicklungs- und klimapolitischen Gründen erleichtern.
- Beschleunigung von Innovationen
 - Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Innovationen sollten frei zur Verfügung stehen.

- Bei Forschungen, die gemeinsam von Unternehmen und Staat finanziert werden, sollten die Patente nicht vollständig den Unternehmen zugerechnet werden.
 - Gezielte Suche nach Lösungen für fest umrissene technologische Problemstellungen, die vor allem Entwicklungsländer betreffen, mittels der Einrichtung von „Price Funds“. „Price Funds“ schreiben die Fragestellung aus und bieten für die besten Lösungen finanzielle Kompensationen an. Die Finanzierung von „Price Funds“ könnte über öffentliche Mittel oder mit Geldern aus dem Emissionshandel oder über zusätzliche Steuern (Finanztransaktionssteuer) erfolgen.
 - Stärkung von „Open Source“ Modellen und Förderung von „Patent Pools“, die frei zugängliche Innovationen umfassen.
 - Freiwilliger Aufkauf von Patenten durch staatliche oder supranationale öffentliche Akteure, um die Technologien zu einem öffentlichem Gut zu machen.
- Stärkung der Innovationsfähigkeit in Entwicklungsländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
 - Förderung der Technologiekooperation mit Universitäten und wissenschaftlichen Instituten zur Stärkung des Innovationspotentials und des fachlichen Austausches.
 - Unterstützung von KMU bei der Anwendung von Innovationen.
 - Stärkung von Aus- und Fortbildungen im technologischen Bereich.

19. Wie können die Erfahrungen der EU den Regionen, die eine stärkere Integration anstreben, helfen?

Die europäische Integration war für viele Weltregionen eine Art Blaupause für regionale Integration. Die Fortschritte der europäischen Integration in den Schritten der Balassa-Theorie sind allerdings für andere Weltregionen nicht übertragbar, weil es aufgrund der historischen und geografischen Verflechtungen nicht zu gleichgelagerten Interessen, Bedürfnissen, Rechts- und Handelsräumen kommen kann. Es ist wichtig, die Institutionalisierung und Verrechtlichung einer regionalen Kooperation zu fördern, die Bedingungen für diese Entwicklung müssen den regionalen Partnern überlassen bleiben. Es darf kein Diktat der Europäischen Union wie bei den Regionalisierungsprozessen in Afrika oder den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geben.

20. Was kann getan werden, um zwischen der EU-Handelspolitik und der EU-Entwicklungspolitik mehr Kohärenz zu gewährleisten?

Unter folgenden Voraussetzungen kann die EU-Handelspolitik im Sinne des entwicklungspolitischen Kohärenzgebots einen wichtigen Beitrag zu Entwicklung leisten, vor allem wenn sie mit der richtigen Schwerpunktsetzung im Bereich regionaler Integration und Infrastrukturentwicklung einhergeht:

- Die EU-Handelspolitik darf die Entwicklungsländer nicht zu Marktöffnungen, wie im Falle der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwingen. Entwicklungsländer müssen das Recht haben, ihre eigenen Industrien zu schützen, da sie mit den europäischen Unternehmen nicht konkurrieren können.
- Die EU-Handelspolitik muss insbesondere auf die Entwicklung des ländlichen Raums setzen und dabei regionale Integrationsprozesse und Infrastrukturaufbau unterstützen, der als bottom-up-Prozess aufgebaut wird und nicht von der EU diktiert wird. Mehr als 80 % der Armen leben in ländlichen Gebieten.

- Die EU-Handelspolitik darf nicht nur auf die Interessen der globalen Unternehmen und auf Exportorientierung setzen. Im Interesse der Entwicklung ist der Aufbau lokaler und regionaler Märkte.
- Bei der Formulierung der EU-Handelspolitik ist mehr Transparenz und Beteiligung der Zivilgesellschaft notwendig, insbesondere die der Kleinbauern in Nord und Süd.

21. Wie kann die Bereitstellung der Handelshilfe verbessert werden, damit ihre Hebelwirkung optimal zur Ausweitung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten in den Entwicklungsländern genutzt und dadurch weiteres Wachstum erzeugt werden kann?

Die Förderung des Handels in Entwicklungsländern durch die EU erfolgt nicht im Interesse der Entwicklung. Es ist richtig, Kohärenz zwischen der Handelspolitik und Entwicklungszusammenarbeit und anderen Maßnahmen zur Überwindung von Unterentwicklung herzustellen. Es ist allerdings unrichtig, zu unterstellen, dass mehr Handel beziehungsweise Freihandel automatisch zur Überwindung von Armut, Hunger und Unterentwicklung zur Folge hat. Insbesondere die Armut von Kleinbauern und der ländlichen Bevölkerung sind durch mehr Handel gestiegen.

Das Interesse der EU besteht vor allem in der technischen Handelsförderung, die bei Handelsliberalisierung in Bezug auf die Öffnung für die Weltmärkte relevant ist, aber nicht zur Verbesserung der Ausgangsposition der Entwicklungsländer und schon gar nicht in Bezug auf regionale Handelsförderung im Vergleich zu EU-bezogener Export- und Importpolitik beiträgt.

Die EU muss dazu beitragen, dass die Doha-Runde erfolgreich abgeschlossen und die im Interesse von Entwicklung beschlossenen Vereinbarungen durchgesetzt werden.

22. Wie können angesichts der Tatsache, dass Klimawandel, biologische Vielfalt und Entwicklung eng miteinander zusammenhängen und die für den Klimaschutz bereitgestellten Finanzmittel sowie die Märkte neue Möglichkeiten bieten, die Anpassung an den Klimawandel und die Katastrophenvorsorge stärker in die Entwicklungspolitik der EU eingebunden werden, um die Wirtschaft der Entwicklungsländer besser gegen den Klimawandel zu wappnen und nachhaltiger zu machen und die Wälder und die biologische Vielfalt zu schützen?

Zentral ist, den Entwicklungsländern langfristig verlässliche und vorhersagbare Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten, die unabhängig von jährlichen Haushaltsdebatten sind. Es reicht bei Weitem nicht, wenn man den Entwicklungsländern nur die Erstellung von Plänen finanziert, dann aber die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen, die infolge des Klimawandels häufig Zusatzkosten für die Entwicklungsländer bedeuten, nicht verlässlich finanziert wird. Gleichzeitig können Ansätze wie die Unterstützung nationaler Klimafonds beziehungsweise des „direct access“-Ansatzes die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer erhöhen. Wichtig sind dabei aber verlässliche Standards für die Verwendung der Finanzierung und der nennenswerte Einbezug von Nichtregierungsakteuren, da die Bekämpfung des Klimawandels sowie die Anpassung nur als gesamtgesellschaftliches Unterfangen erfolgreich sein kann. Für eine verlässliche Finanzierung bedarf es innovativer Finanzinstrumente (beispielsweise eine Abgabe auf Flug- und Schiffsverkehr), die direkt in einen internationalen Fonds gespeist werden.

Allerdings sollten keine Finanzierungsinstrumente eingeführt werden, die klimapolitisch kontraproduktiv sind, wie es der Einbezug des Regenwaldschutzes in den Kohlenstoffmarkt wäre. Angesichts der wenig ambitionierten Klimaschutzzielsetzung der EU würde die Verrechnung von Klimaschutz mit Regenwaldschutz in Entwicklungsländern einer direkten Subvention von Kohlekraftwerken hier gleich kommen. Vor Ort ist eine größere Kohärenz der EU-Geldgeber notwendig. Nationale, durch die Länder selbst geführte Klimafonds wie in Bangladesch sollten unterstützt werden, um den Transaktionskostenaufwand für die Entwicklungsländer zu verringern.

23. Wie kann die EU die Entwicklungsländer am besten dabei unterstützen, allen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Versorgung mit nachhaltiger Energie zu garantieren? Welche Rolle könnte beispielsweise ein gemeinsames Programm der EU und Afrikas spielen, das auf eine schrittweise Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger mit nachhaltiger Elektrizität abzielt und bei dem für Entwicklungshilfe und im Zusammenhang mit dem Klimawandel bereitgestellte Finanzmittel mit Krediten von im Entwicklungsbereich tätigen Finanzinstitutionen kombiniert werden?

Der Zugang zu nachhaltiger Energieversorgung spielt eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung und dem Erreichen der MDGs. Weniger als 20 Prozent der Menschen in Subsahara-Afrika haben Zugang zu Energie. Vor allem in den ländlichen Gebieten ist die Energieversorgung prekär. Dazu kommt, dass in Subsahara-Afrika mehr als zwischen 70 bis 90 Prozent der Energieversorgung auf traditionelle Biomasse setzt, die nicht nachhaltig ist. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation sterben jährlich an den Folgen von Atemwegkrankungen infolge giftiger Dämpfe in den Küchen.

Die Afrika-EU-Energiepartnerschaft kann hier unter folgenden Voraussetzungen wichtige Beiträge leisten:

- Sie sollten einen Schwerpunkt auf die Versorgung der Menschen in ländlichen Gebieten mit angepasster, bezahlbarer und klimafreundlicher Energie (Biogas, Solar) setzen.
- Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in Subsahara-Afrika sind dezentrale Lösungen gefragt. Der derzeitige Schwerpunkt auf Großinfrastrukturprojekte führt nicht zu ländlicher Entwicklung und zu nachhaltiger Energieversorgung der Armen.
- Programme müssen Capacity Building auf lokaler Ebene umfassen.
- Innovative und für die Menschen zugängliche Finanzsysteme sind erforderlich, um erneuerbare Technologien in Afrika zu etablieren. Diese müssen transparent, partizipativ und dazu in der Lage sein, kleinteilige Lösungen für die Energiebedürfnisse armer Menschen bereitzustellen.
- Die Zivilgesellschaft sollte bei der Entwicklung der Programme einbezogen werden.

24. Wie kann die EU-Entwicklungspolitik am besten zur Förderung der Ernährungssicherheit beitragen und gleichzeitig die Erhaltung der Umweltqualität gewährleisten? Welche Politik und welche Programme bieten für Kleinbetriebe und die Privatwirtschaft im Bereich Landwirtschaft und Fischerei die besten Investitionsanreize?

Die Nachfrage nach Agrarprodukten (Nahrung, Futtermittel, Faser- und Energiepflanzen) steigt. Die Notwendigkeit einer Steigerung der Agrarproduktion wird im Grünbuch hervorge-

hoben. Doch die Produktionssteigerung allein ernährt nicht die Welt. So nützen Überschüsse und Exporte der industrialisierten Landwirtschaft der EU den Hungernden wenig. Auch **die Grüne Revolution hat das Hungerproblem nicht gelöst**: Obwohl Indien heute mehr Agrarprodukte exportiert als es importiert, ist die Ernährungssituation laut Welthungerindex (2010) trotzdem als sehr ernst einzustufen. Der Rang 67 von 84 belegt, dass das Hungerproblem in Indien sogar dramatischer ist als in Simbabwe oder Bangladesch. Das liegt zum großen Teil daran, dass diese Agrarkonzepte nicht auf die überwiegende Mehrheit der Bauern zugeschnitten sind: 85 Prozent der weltweit 525 Millionen Bauernhöfe bewirtschaften weniger als zwei Hektar Land. Die Lösung des globalen Ernährungsproblems ist nicht nur eine Frage der erzeugten Nahrungsmenge, sondern muss auch auf gerechte Verteilung – sowohl der Produktionschancen als auch des Zugangs zu Nahrungsmitteln – abzielen.

Das Grünbuch beschreibt in prägnanter Weise die Problemlage: *Die meisten der Armen und Unterernährten dieser Welt leben in ländlichen Gebieten, wo die Landwirtschaft die wichtigste wirtschaftliche Aktivität darstellt und kleinbäuerliche Betriebe vorherrschen.* Genau hier sollte die Förderung der Ernährungssicherheit auch ansetzen – bei den Kleinbauern. Die Kleinbauern werden jedoch im Grünbuch nicht als wichtige Zielgruppe und strategischer Schlüssel der Hunger- und Armutsbekämpfung aufgenommen. Die starke Fokussierung auf Investitionsanreize für die Privatwirtschaft und auf die Förderung von Produktionsketten im Anschluss an die Ernte führt zu einer Vernachlässigung der **Förderung der Kleinbauern**, obwohl sie heute wie auch in den nächsten Jahrzehnten das Rückgrat der globalen Ernährungssicherheit bilden.

Die Förderung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft hin zu einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft ist daher einer der wichtigsten Hebel für die Überwindung von Hunger und Armut. Hierfür muss die **Multifunktionalität der Landwirtschaft** erfasst und ausgeschöpft werden: Sie muss Ernährung sichern, Einkommen schaffen und zum Erhalt der natürlichen Ressourcen beitragen. Dies wird jedoch nur gelingen, wenn standortgerechte Agrarstrategien entwickelt und umgesetzt werden. Hierfür gibt es keine globale Lösung und auch für lokale Konzepte keine Blaupause. Umweltbedingungen, Entwicklungsstand und kulturelle Prägung stellen unterschiedliche Anforderungen an die Landwirtschaft. Eine globale Festlegung auf den ökologischen Landbau wäre hierbei ebenso vermessen wie eine Bevorzugung der konventionellen Landwirtschaft. Es muss lokal entschieden werden, welcher Methodenmix den Ansprüchen einer standortgerechten nachhaltigen Landwirtschaft am besten entspricht. Eine **marktorientierte, diversifizierte (klein-) bäuerliche Landwirtschaft** ist eher in der Lage, diesen Anforderungen zu entsprechen als eine großräumige, industriell dominierte Landwirtschaftsstruktur, zumal sich bäuerliche Landwirtschaft auch flexibler auf veränderte Umweltbedingungen und Marktanforderungen einstellen kann.

Ernährungssicherheit ist daher nicht nur durch Partnerschaften zwischen öffentlicher Hand und dem Privatsektor zu erreichen, sondern gezielt auch durch die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Eine Ausweitung des Private Public Partnerships hin zu einer **Partnerschaft zwischen Staat, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft** verspricht eine höhere Nachhaltigkeit. Dies gilt in besonderem Maße in fragilen Staaten, die für die Privatwirtschaft wenig Potenzial bieten.

Die EU strebt die Förderung eines breitenwirksamen und grünen Wachstums an. Dies ist zu begrüßen, jedoch sollte explizit ein **armutsorientiertes Wachstum (pro poor growth)** im Mittelpunkt der Strategie stehen.

25. In welchen strategischen Bereichen, insbesondere in Bezug auf Afrika, sollte sich die EU engagieren? Wie kann die EU ökologische Konzepte für die Landwirtschaft und die nachhaltige Intensivierung der Landwirtschaft und die nachhaltige Fischerei und Aquakultur fördern?

Gemäß Lissabon-Vertrag ist Armutsbekämpfung ein vorrangiges Ziel der EU-Politik. Wichtige strategische Bereiche, die die armen Menschen und verletzte Gruppen unmittelbar betreffen sind Ernährungssicherheit, Beschäftigungsförderung und Gesundheit. Dazu gibt es von der ILO und der FAO-Länderprogramme (entweder schon vorhanden oder in Arbeit), die seitens der EU berücksichtigt werden sollen, bevor eigene Strategien neu entwickelt und verfolgt werden. Neben der Unterstützung der o.g. Programme ist es nötig, nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaft und Aquakultur dadurch zu fördern, in dem man die EU-Agrar-, Fischerei- und Umweltpolitik, aber auch Finanzmarkt-, Wirtschafts- Migrationspolitik nicht zum Schaden anderer Länder gestaltet. Dies unterstreicht die Forderung nach Kohärenzprüfung aller Konzepte, Strategien und Richtlinien in ihrer Bedeutung für die Armutsbekämpfung.

26. Wie sollte die EU die Bekämpfung der Unterernährung unterstützen?

Als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung erwähnt das Grünbuch in verschiedenen Kontexten die Bedeutung der **Achtung der Menschenrechte** im Allgemeinen und der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte im Speziellen. Bezüglich der Bekämpfung der Unterernährung verfügt die EU vor allem politisch, aber auch finanziell, über enorme Potenziale, einen signifikanten Beitrag zur Verwirklichung des **Menschenrechts auf Nahrung** zu leisten. Zwar ist die Landwirtschaft das Fundament für eine gesunde und ausreichende Ernährung, als alleiniger Schlüssel zur Schaffung eines adäquaten Zugangs aller Menschen zu Nahrung ist sie jedoch nicht ausreichend. Vielmehr sollte die EU in drei Bereichen die Bekämpfung der Unterernährung besonders unterstützen:

Das Recht auf Nahrung bei der EU-Politikgestaltung mitdenken – für mehr ressortübergreifende Politikkohärenz.

Es gehört zu den Pflichten der Regierungen im Norden – und damit insbesondere auch der EU – zu untersuchen, wie sich die eigene Politikgestaltung auf das Recht auf Nahrung der Menschen im Süden direkt aber auch indirekt auswirkt. So können Handels- und Agrarpolitiken, aber auch Energieziele der EU das Recht auf Nahrung in Entwicklungsländern beeinträchtigen, wenn beispielsweise Absatzmöglichkeiten für lokale Produkte auf den eigenen Märkten untergraben werden oder die Spekulation auf Agrarrohstoffe zu heftiger Volatilität der Nahrungsmittelpreise führt.

Politikgestaltung in einem Bereich (etwa Energie, Landwirtschaft oder Handel) kann der Politikgestaltung in einem anderen Bereich (etwa Entwicklungszusammenarbeit) zuwiderlaufen. Das Recht auf Nahrung sollte als Referenzrahmen ressortübergreifender Politikkohärenz und Politikkonsistenz dienen. Dies gilt sowohl innerhalb der EU aber auch in globalen Kontexten. Das Grünbuch sollte in diesem Zusammenhang auch der Unterstützung globaler Initiativen zur Ernährungssicherung mehr Beachtung schenken. Hierzu gehören das *Global Partnership for Food Security and Nutrition* mit der Reform des *Committee on World Food Security*.

Die EU sollte Partnerländer dabei unterstützen, die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung umzusetzen.

Dort, wo Regierungen das Recht auf Nahrung in die nationale Gesetzgebung aufgenommen haben, konnten beträchtliche Erfolge in der Ernährungssicherheit erzielt werden. In noch zu vielen Staaten klafft aber nach wie vor eine große Lücke zwischen geäußerten Absichten ei-

nerseits und wirklichem politischen Willen andererseits. Es fehlt an der Einklagbarkeit von Rechten und an konkreten Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Nahrung. Die Freiwilligen Leitlinien werden von 187 Staaten mitgetragen und besitzen dadurch eine hohe Legitimität. Sie beinhalten viele praxisnahe Anregungen, die Regierungen zur Umsetzung empfohlen werden. Die EU sollte ihre politischen Möglichkeiten für einen konstruktiven Dialog mit Hungerländern nutzen, um deren Eigenanstrengungen bei der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung zu unterstützen.

Mit politischer Konsequenz auf die Erfüllung internationaler Verpflichtungen zur Hungerbekämpfung und des Menschenrechts auf Nahrung hinwirken.

Die EU sollte sich verstärkt der Hungerbekämpfung und damit dem Recht auf Nahrung verpflichtet fühlen und durch ihre Entwicklungspolitik die jüngsten Initiativen der UN (*Keeping the promise: united to achieve the Millennium Development Goals*) und G8 (*L'Aquila Initiative on Global Food Security*) zur Verbesserung der globalen Ernährungssicherheit unterstützen. Jetzt gilt es, diesen politischen Willen auch in mutige Politikgestaltung umzusetzen, die auf die Erfüllung internationaler Verpflichtungen zur Bekämpfung von Hunger und Armut (MDG 1) hinwirkt. Dies bedeutet, die auf globaler Ebene geforderte entwicklungspolitische Schwerpunktsetzung auf Landwirtschaft und ländliche Entwicklung tatsächlich auch umzusetzen und durch angemessene Mittelzuwendung zu untermauern. Schwerpunkte der Politik und der Programme werden unter Frage 24 erörtert.

Impressum:

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)

Dr. Werner-Schuster-Haus

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: 0228/9 46 77-0

Fax: 0228/9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Redaktion: Anke Kurat (VENRO)

Bonn, Januar 2011